

## **Einführendes Statement zum Workshop „Agrarpolitische und regulatorische Ansätze zur Stärkung von Agrarökologie und Nachhaltigkeit durch Digitalisierung“**

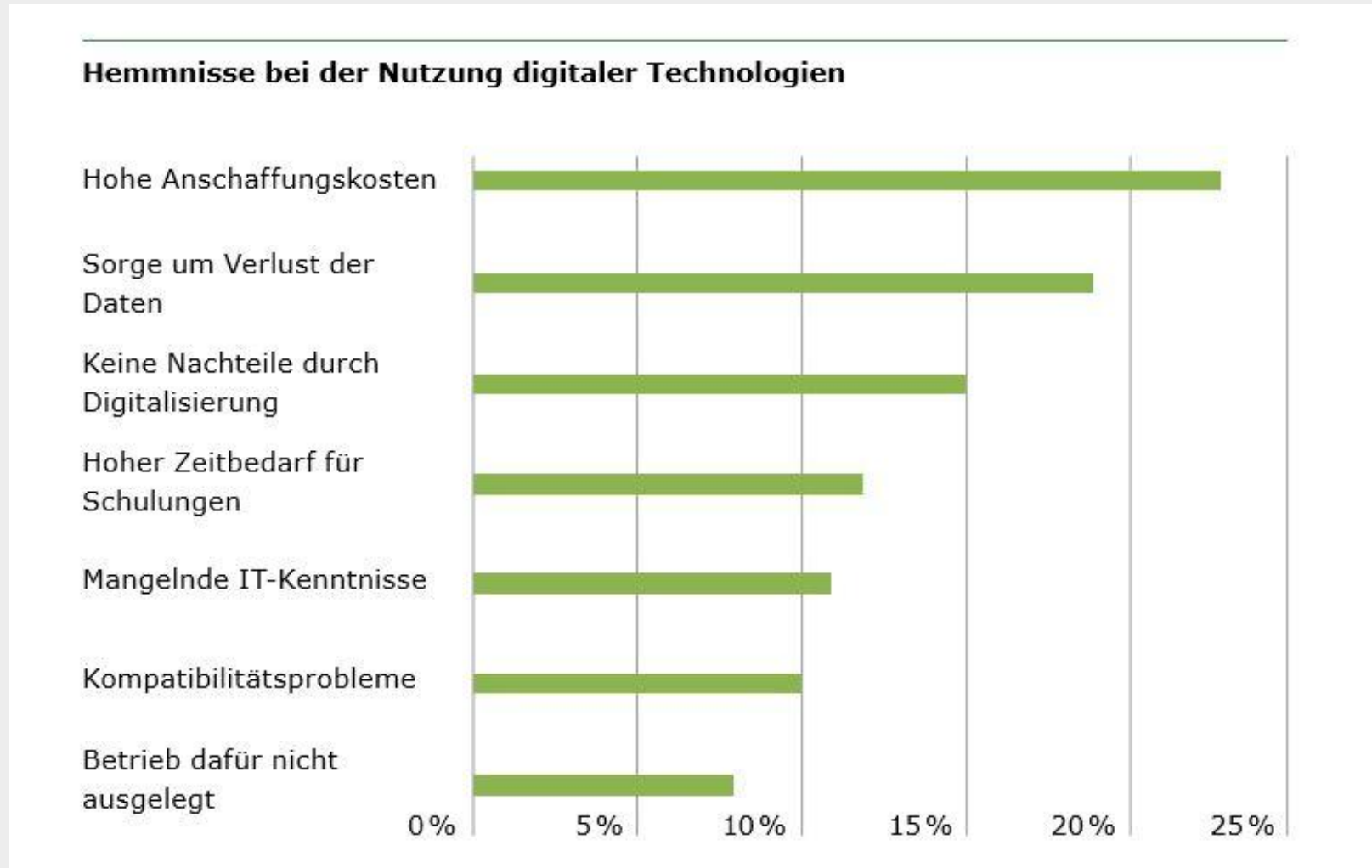


SCHWEISFURTH  
STIFTUNG

**Prof. Dr. Franz-Theo Gottwald**

Vorstand der Schweisfurth Stiftung

# Agrarpolitik und Regulation muss folgende betriebliche Hemmnisse adressieren:

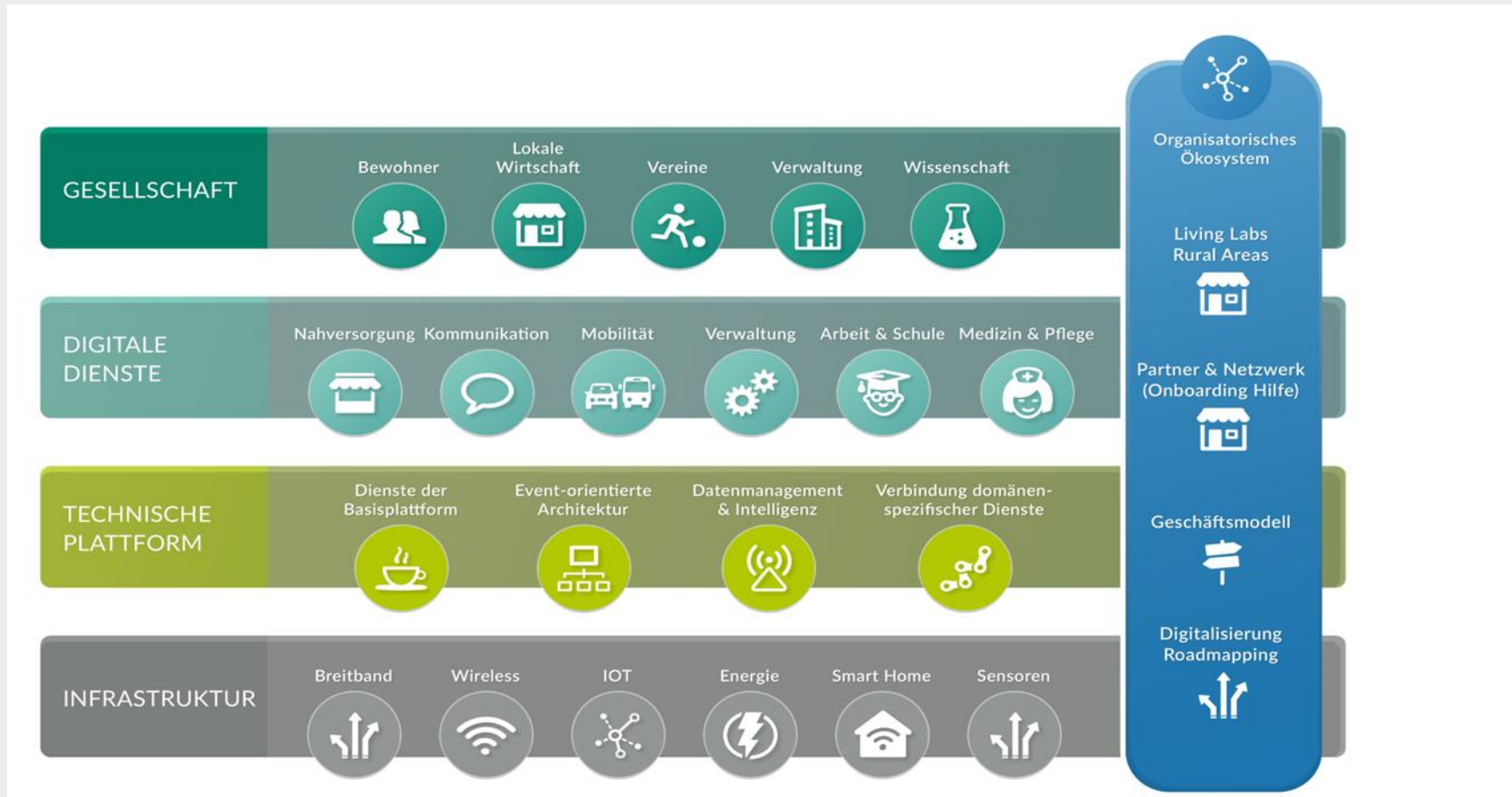


# Agrarpolitik ist Strukturpolitik: Digital Divide Stadt und Land beheben!

„Der Zugang zu einer Nutzung der Digitalisierung ist in ländlichen Regionen noch auf Jahre hinaus ungleich verteilt. Beim Netzausbau, der Entwicklung sicherer Cloud- und Dateninfrastrukturen sowie bei der Bereitstellung von Datensätzen aus öffentlicher Hand wie Satelliten- oder Bodendaten gibt es dringenden Handlungsbedarf“.

Landwirtschaft quo vadis? Agrar- und Ernährungssysteme der Zukunft – Vielfalt gewähren, Handlungsrahmen abstecken. Position der Kommission Landwirtschaft beim Umweltbundesamt (KLU) Oktober 2019. S. 43.

# Agrarpolitik muss strukturelle Voraussetzungen im ländlichen Raum schaffen



# Regulation ermöglichen!

## Rechtliche Risiken:

*„Die rechtlichen Risiken betreffen folgende Themen: Der Schutz der personenbezogenen und – vor allem – der unternehmensbezogenen Daten, soweit diese nicht als Betriebsgeheimnisse eingestuft sind. Hier erweist sich der Schutz der Unternehmensdaten als bislang nur punktuell. Darüber hinaus ist die zivilrechtliche Zuordnung des Nutzungsrechts an den Daten problematisch, da ein ‚Eigentum‘ an Daten nach deutschem Zivilrecht nicht besteht. Das Recht am geistigen Eigentum schützt nur Werke geistiger Schöpfung, nicht hingegen die bloßen Sachdaten oder Geodaten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb. Erhebliche Probleme bestehen des Weiteren im Hinblick auf die Zuordnung von Willenserklärungen, die von Maschinen abgegeben werden sowie im Hinblick auf die Haftung für Fehler bei der Erfassung oder Auswertung der Daten. Die europäischen und staatlichen Gesetzgeber können derzeit noch keine adäquaten Lösungen bieten, da dieses Gebiet erst in der Entwicklung ist. Vielmehr müssen die Probleme bilateral auf vertraglicher Ebene gelöst werden“.*

Martinez, J. (2018), Rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung der Landwirtschaft am Beispiel des Dateneigentums und –schutz. In: H. Wilhelm Schaumann Stiftung, 27. *Hülsenberger Gespräche Landwirtschaft und Digitalisierung*: 143-154, 143 f.

Regulation ermöglichen!

Martinez fordert deshalb zu Recht, dass der europäische Gesetzgeber erkennbare Regelungslücken im Haftungsrecht, im Schutz betriebsbezogener Daten und im Vertragsrecht schließt. (ebd. 154)

# Grundsatz: Kein Zwang zur Digitalisierung!

**„Diese Technologien bringen sehr viele Verbesserungen mit sich. Diejenigen, die diese Technik nicht einsetzen, werden am Ende vom Markt verschwinden. Alles, was man an Pflanzenschutzmitteln vermeiden kann, wird der Gesetzgeber auch an Vermeidung einfordern. Medikamente, auf die man in der Tierhaltung verzichten kann, werden künftig auch nicht mehr erlaubt sein. Insofern stellt sich die Frage nicht, ob man diese Technik will oder nicht. Nur diejenigen, die diese Technik einsetzen, werden die immer strengeren gesetzlichen Anforderungen erfüllen können. Wir wissen, dass das eine hohe Investition erfordert. Deshalb haben wir Förderprogramme, die es dem Unternehmen ermöglichen, in solche Technologien zu investieren. Es gibt aber auch die Möglichkeit, teure Landwirtschaftsmaschinen nicht als Einzelbetrieb zu erwerben, sondern gemeinsam in Genossenschaften oder über Maschinenringe. Außerdem gibt es eine Tendenz in der Landwirtschaft, Aufgaben von Lohnunternehmern durchführen zu lassen. Man kauft dann nicht mehr die Maschine, sondern die Arbeitsleitung mit der Technik ein“.**